

Unterrichtung

*über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates
Horath am Montag, den 25. Oktober 2021*

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan 2022
3. Friedhofssatzung
4. Auftragsvergabe „Mehr Grün im Dorf“
5. Internetauftritt
6. Verkehrsberuhigung in der Ortslage
7. Informationen und Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Forstwirtschaftsplan 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Revierleiter Peter Meyer, der den Forstwirtschaftsplan 2022 anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert.

Revierleiter Meyer zeigt die Folgen der Trockenheit in den vergangenen Jahren und die damit verbundene Entwicklung des Borkenkäferholz-Anfalls, sowie den Preisverfall beim Fichten-Stammholz auf. Ebenso erläutert er die Holzeinschlagsplanung und die geplanten Pflanzungen.

Das forstliche Betriebsergebnis für 2022 wird sich voraussichtlich auf 35.538 € belaufen.

Anschließend beantwortet Revierleiter Meyer verschiedene Fragen der Ratsmitglieder.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Horath, den Forstwirtschaftsplan 2022 in der von der Forstverwaltung vorgelegten Form. Die neuen Brennholzpreise beschließt der Ortsgemeinderat Horath wie folgt:

- | | |
|------------------|---------|
| - Laubholz lang | 34,00 € |
| - Laub-Weichholz | 24,00 € |

- Reiserlose (LH gemischt) 17,00 € - 20,00 €

Der Beschluss erfolgt mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

Zu TOP 3: Friedhofssatzung

Wie bereits in anderen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde geschehen, soll auch bei der Ortsgemeinde Horath die Friedhofssatzung angepasst werden.

Bei einer Begehung des Friedhofs mit einem Steinmetz wurde zudem festgestellt, dass die Bestimmungen bei den Grabmalen für Rasenreihengräber kaum umsetzbar sind. Die Gestaltung der Grabmale ist durch die aktuelle Satzung sehr stark eingeschränkt.

In der Satzung soll das Maß für die Grabmale mit einer größeren Auswahlmöglichkeit festgelegt werden.

Der Entwurf der Satzung sieht folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

Entwurf

Satzung vom 04. November 2021 (Tag der Veröffentlichung)

**zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Horath
vom 26. Juli 2013
einschließlich Änderungen
vom 25. Dezember 2020**

Der Ortsgemeinderat Horath hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. Seite 418, BS 2020-1) sowie der §§ 2 Absatz 3, 5 Absatz 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 4. März 1983 (GVBl. Seite 69, BS 2127-1) - alle in ihrer derzeit geltenden Fassung - folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

In § 14, Urnengrabstätten, wird unter 5. neu eingefügt:

- (5) Alle auf dem Friedhof bestatteten Aschenkapseln und Schmuckurnen (Überurnen) müssen aus biologisch abbaubarem Material hergestellt sein.

Damit erhält § 14 folgende Fassung:

§ 14 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
a) in Reihengrabstätten,

- b) in Urnengrabstätten als Reihengrabstätten
 - c) in Rasengrabstätten als Reihengrabstätten
 - d) in Rasenurnengrabstätten als Reihengrabstätten
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden. Zusätzlich wird gestattet, in eine bereits belegte Urnenreihengrabstätte eine weitere Urne beizusetzen, wobei die maximale Ruhezeit 25 Jahre beträgt.
- (3) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (4) In jeder Urnenreihengrabstätte darf – außer in den Fällen des § 15 – nur eine Urne beigesetzt werden; die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Zusätzlich wird gestattet, in eine bereits belegte Urnenreihengrabstätte (§ 14 Absatz 1 Buchstabe a) eine weitere Urne beizusetzen, wobei die maximale Ruhezeit 25 Jahre beträgt.
- (5) **Alle auf dem Friedhof bestatteten Aschenkapseln und Schmuckurnen (Überurnen) müssen aus biologisch abbaubarem Material hergestellt sein.**
- (6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

Artikel 2

In § 17, Gestaltung der Grabmale, werden die Maße für Grabsteine an Rasenreihengräber wie folgt abgeändert:

- (5) Auf Rasenreihengrabstätten (Erdbestattung und Urnenbestattung) sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. *Stehende Grabmale:*
Breite 0,30 bis 0,50 m, Höhe von 0,40 bis 0,65 m, Stärke 0,08 bis 0,14 m.
 2. *Das Grabmal ist auf eine Sockelplatte zu stellen, deren Breite maximal 0,80 m betragen darf, die Tiefe maximal 0,45 m.*

§ 17 lautet nunmehr wie folgt:

§ 17 Gestaltung der Grabmale

- (1) Es dürfen nur Grabmale aus natürlichem Werkstoff aufgestellt werden. Als Werkstoffe sind Gesteine, Holz, Eisen und Bronze zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Träger des Friedhofes auf Antrag.
- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
- a) Reihengrabstätten
Stehende Grabmale:
Höhe 0,60 m bis 0,80 m, durchschnittliche Breite 0,50 m bis 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m, Einfassungen 0,80 m x 1,85 m
- (3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. Stehende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Höhe bis 0,70 m, Mindeststärke 0,10 m.

2. Liegende Grabmale:
Größe 0,80 m x 0,80 m, Höhe der Hinterkante 0,15 m.
- (4) Grababdeckungen/Grabplatten, die die komplette Grabfläche bedecken, sind zulässig. Bei Teilabdeckungen sollen die Grabstätten in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
- (5) Auf Rasenreihengrabstätten (Erdbestattung und Urnenbestattung) sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1.	<i>Stehende Grabmale: Breite 0,30 bis 0,50 m, Höhe von 0,40 bis 0,65 m, Stärke 0,08 bis 0,14 m.</i>
2.	<i>Das Grabmal ist auf eine Sockelplatte zu stellen, deren Breite maximal 0,80 m betragen darf, die Tiefe maximal 0,45 m.</i>

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen §§ 14 und 17 der Friedhofssatzung außer Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horath beschließt, die Friedhofssatzung unter § 14 und 17 wie im beigefügten Entwurf zu ergänzen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Auftragsvergabe „Mehr Grün im Dorf“

In seiner Sitzung am 18.05.2021 hat der Ortsgemeinderat Horath über das Förderprogramm „Mehr Grün im Dorf“ beraten. Der Ortsgemeinderat begrüßte das Förderprogramm und beauftragte den Ortsbürgermeister die Fördermöglichkeiten zu prüfen und ein Angebot für die Begrünungs- und Pflanzarbeiten in der Ortslage der Ortsgemeinde einzuholen.

Nach Informationen der Kreisverwaltung können Förderanträge noch in diesem Jahr gestellt werden. Ob das Programm in 2022 noch einmal aufgelegt wird, konnte nicht abschließend beantwortet werden.

Der Ortsbürgermeister hat sich mit der Fa. Edwin Jakobs, Garten- und Landschaftsbau aus Lorscheid in Verbindung gesetzt und die potenziellen Grünflächen in der Ortsgemeinde in Augenschein genommen. Auf dieser Basis hat die Fa. Jakobs ein Angebot unterbreitet. Das Angebot beläuft sich auf 56.671,69 €.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Mehr Grün im Dorf“ ist eine Förderung von bis zu 80 % der Gesamtkosten möglich. Auf die Ortsgemeinde würde dann ein Eigenanteil von rd. 11.000 € entfallen.

Der Ortsbürgermeister stellt in einer Präsentation die geplante Maßnahme vor. Folgende Flächen wären hiervon betroffen:

- Anlegen einer Blumenwiese im Unterdorf
- Austausch der Hecke am Ehrenmal
- Neugestaltung der Beete im Ortskern
- Verbesserung der Bepflanzung am Brunnen Harpelsteinstraße
- Neugestaltung Ecke Harpelsteinstraße / Schulstraße
- Verbesserung der Bepflanzung unterhalb der Kirche
- Austausch der Berberitzenhecke in der Rass-Straße
- Neugestaltung der Verkehrsinseln in der Rass-Straße

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die aus seiner Sicht dringend notwendige, ökologisch sinnvolle und ortsbildverbessernde Maßnahme „Mehr Grün im Dorf“, wie vom Ortsbürgermeister dargestellt, umzusetzen. Die auf diesem Gebiet erfahrene Firma Edwin Jakobs Garten- und Landschaftsbau aus Lorscheid soll mit den durchzuführenden Arbeiten, inklusive der notwendigen Planungsleistungen, zu deren Angebotspreis von 56.671,69 € (brutto) beauftragt werden.

Zur Finanzierung der Maßnahme soll ein Förderantrag im Rahmen des Sonderkontingents „Mehr Grün im Dorf“ gestellt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Internetauftritt

In seiner Sitzung am 12.11.2014 hat der Ortsgemeinderat Horath darüber beschlossen, die Internetseite der Ortsgemeinde neu erstellen zu lassen.

Der Auftrag wurde an die Fa. G-Bit in Thalfang vergeben. Verwaltet wird die Internetseite über die Fa. Netzwerkstatt in Rendsburg.

Für den Internetauftritt fallen jährliche Kosten von etwa 1.000 € an. Nach Recherchen durch den Vorsitzenden haben sich die Entgelte für das Hosting in den vergangenen Jahren erheblich minimiert und die Konditionen, was z.B. den Speicherplatz für E-Mails betrifft, haben sich verbessert.

Ein eingeholtes Angebot der Fa. PC-Plus aus Trier weist jährliche Kosten in Höhe von 136,68 €, netto aus.

Ein weiteres Angebot der Fa. PC-Plus, für das zur Verfügung stellen von Speicherplatz für eine gemeinsame Datenablage der Ratsmitglieder, beläuft sich auf 35,99 € netto/ Monat. Hierbei handelt es sich um einen sicheren Speicherort in Deutschland.

Dies ermöglicht den Ratsmitgliedern jederzeit den Zugriff auf die notwendigen Daten für die Ratsarbeit. Zudem sollen einheitliche E-Mail-Adressen für die Ratmitglieder zur Verfügung gestellt werden.

Beschlüsse:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Vertrag mit der Fa. Netzwerkstatt über das Hosting der Internetseite zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fa. PC-Plus aus Trier mit dem Hosting der Internetseite zu einem jährlichen Betrag von 136,68 €, netto zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fa. PC-Plus aus Trier mit dem zur Verfügung stellen von Speicherplatz zu einem monatlichen Betrag von 35,99€ netto/Monat zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

Zu TOP 6: Verkehrsberuhigung in der Ortslage

In seiner Sitzung am 22.06.2021 hat der Ortsgemeinderat Horath beschlossen, eine Geschwindigkeitsmesstafel sowie ein Seitenmessradar zu beschaffen.

Das Geschwindigkeitsmessradar wurde in Höhe der Hunsrückstraße 43 am 04.08.2021 installiert.

Am 28.08.2021 wurde dann noch zusätzlich die Geschwindigkeitsmesstafel in Höhe Einmündung Hunsrückstraße/ Kegelbahnstraße installiert. Die Tafel wurde für die Geschwindigkeitsanzeige für LKW's (30 km/h) eingestellt und ist etwa 250 m vom Seitenmessradar entfernt.

Es wurden nun die Daten vor und nach der Messtafel-Installation ausgewertet und miteinander verglichen. In dem vom Ortsbürgermeister präsentierten Ergebnis der Messungen wird deutlich, dass die Geschwindigkeitsanzeigetafel kaum Auswirkungen auf das Fahrverhalten der Fahrzeugführer hat.

Der Vorsitzende hat bereits Kontakt mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (Fachbereich Verkehr und Sicherheit) aufgenommen. Von deren Seite wurde angeregt, die zuständige Ordnungsbehörde einzuschalten. Im Anschluss soll dann eine erneute Verkehrsschau durchgeführt werden. Den zuständigen Behörden werden im Vorfeld die Messergebnisse zur Verfügung gestellt.

Nach Unterrichtung des Ortsgemeinderates wird der Vorsitzende die weiteren Schritte einleiten.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Zu TOP 7: Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- a) Gemeindearbeiter
Neuer Gemeindearbeiter ist Helmut Thielen. Sein Vertrag wurde beginnend mit dem September 2021 unterzeichnet.
- b) Zukunfts-Check-Dorf
Die Eröffnungsveranstaltung, Zukunfts-Check-Dorf findet am 04.11.2021 um 19.00 Uhr statt. Zu dieser ersten Sitzung werden die Ratsmitglieder sowie Vereinsvertreter

der Ortsgemeinde eingeladen.

c) Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Am 28.09.2021 fand das Startgespräch zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept statt. Hier wurde der zeitliche Ablauf der Erarbeitung des Konzeptes abgestimmt. Bereits im Nov./Dez. findet eine Begehung der markanten Punkte in der Ortslage statt. Der erste Bürgerworkshop wird im Januar 2022 stattfinden.

d) Hochwaldhalle

Nach Rückmeldung der Verwaltung fand bereits ein Vorgespräch mit dem Architekten Stein statt. Die Verwaltung wird einen gemeinsamen Termin mit allen Vertragspartnern anberaumen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

e) Die Notebooks wurden eingerichtet und werden den Ratsmitgliedern alsbald zur Verfügung gestellt. Hier wird dann noch eine Unterweisung stattfinden.

f) Grunderwerb

Die Vermessungsarbeiten für das zu erwerbende Grundstück Gemarkung Horath, Flur 11, Nr. (Hinter der Trauerhalle) wurde mittlerweile ausgemessen. Die Fläche beträgt 304 qm. Die weiteren Vorbereitungen zum Erwerb sind im Gange.

g) Am 27.10.2021 wird die regelmäßige Baumkontrolle durch die Fa. Silvanus aus Trier durchgeführt.

h) Am 23.10.2021 fand ein Arbeitseinsatz statt, an welchem etwa 30 Personen teilnahmen. Besonders erfreulich war, dass über 10 Kinder anwesend waren. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

- Pflege der Hangfläche am oberen Parkplatz der Kirche
- Pflege der Hangfläche unterhalb der Kirche
- Pflanzung von 1.000 Narzissen-Zwiebeln
- Reinigung der Brunnenanlagen